



Sitzung vom 21. Januar 2025

## BESCHLUSS NR. 18 / A0.01.20

### **Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar 2025 Beleuchtung Stadthaus Bewilligung Kredit (freier Kredit Stadtrat)**

#### **Ausgangslage**

Am Montag, 27. Januar 2025 findet der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust statt. Am 27. Januar 1945 kam es zur Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee. Der Jahrestag jährt sich um 80. Mal. Der World Jewish Congress, der weltweite Dachverband aller jüdischen Landesvertretungen, hat angeregt, für den Gedenktag am 27. Januar 2025 nationale und lokale Parlamente anzuschreiben. Sie sollen dazu bewegt werden, sich zu diesem besonderen Gedenktag in einer Zeit des wieder grassierenden Antisemitismus beleuchten zu lassen. Als stilles Zeichen gegen Hass und Ausgrenzung und in Erinnerung an eines der dunkelsten Kapitel der europäischen Geschichte. Von der Verwaltungsdelegation des eidgenössischen Parlaments wurde grünes Licht dazu erteilt, das Bundeshaus zu beleuchten und dabei den Schriftzug «We remember» einzublenden. Auch die Städte Zürich und Winterthur haben mitgeteilt, dass sie sich an der Beleuchtungs-Aktion beteiligen werden.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) fragt die Stadt Uster an, ob sie sich ebenfalls an der Aktion beteiligen wird. Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 12. November 2024 hinter die Aktion gestellt. Die Stadtkanzlei solle abklären, ob das Vorhaben technisch möglich ist und was es kosten würde. Organisatorisch und finanziell kann der SIG nur die Beleuchtung des Bundeshauses übernehmen. Geprüft wurde in der Folge wie durch den SIG angeregt eine Beleuchtung von aussen. Hier stellte sich aber das Problem, dass das Stadthaus Uster über keine Standard-Beleuchtung verfügt. Eine Beamer-Lösung ab Stadthaus-Platz sodann würde Kosten von gegen 10'000 Franken verursachen. Eine von aussen angestrahlte Plachenlösung wurde im Weiteren von der kontaktierten Werbefirma als keine gute Lösung erachtet. Vorgeschlagen wird von der Bickel Werbetechnik AG der Aufzug von bedruckten Folien, welche von innen her beleuchtet werden und am 28. Januar 2024 dann wieder abgezogen würden (vgl. Layout).

#### **Kreditbewilligung**

Es wurden Offerten bei der Bickel Werbetechnik AG, Wangen-Dübendorf und der Elektro Künzler A. Vogt AG, Uster, eingeholt. Die offerierten Kosten betragen insgesamt Fr. 2'886.30. Die Kosten sind nicht budgetiert. Da die einzelnen Stadtratsmitglieder keine Kompetenz für die Bewilligung von Ausgaben ausserhalb des Budgets haben, ist der entsprechende Betrag durch den Stadtrat zu sprechen.

Vorhaben	Beleuchtung Stadthaus am 27. Januar 2025
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	---
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	Fr. 2'886.30

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST



<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b>	Fr. --
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>	Art. 35 Abs. 1 Ziff. 7
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup>	Nein.
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 2'886.30

### Arbeitsvergabe

Die Vergaben liegen in der Kompetenz der Abteilung und werden durch diese direkt vergeben.

### Kommunikation

Nach der Bewilligung des Kredites durch den Stadtrat wird durch die Öffentlichkeitsarbeit eine Medienmitteilung verfasst werden.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Beleuchtung des Stadthauses anlässlich des Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wird ein einmaliger Kredit von Fr. 2'886.30 zu Lasten des freien Kredits des Stadtrates bewilligt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
  - Stadtschreiber, Pascal Sidler
  - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter (Vollzug)
  - Öffentlichkeitsarbeit, Martin Stüber
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

<sup>2</sup> Dito

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite